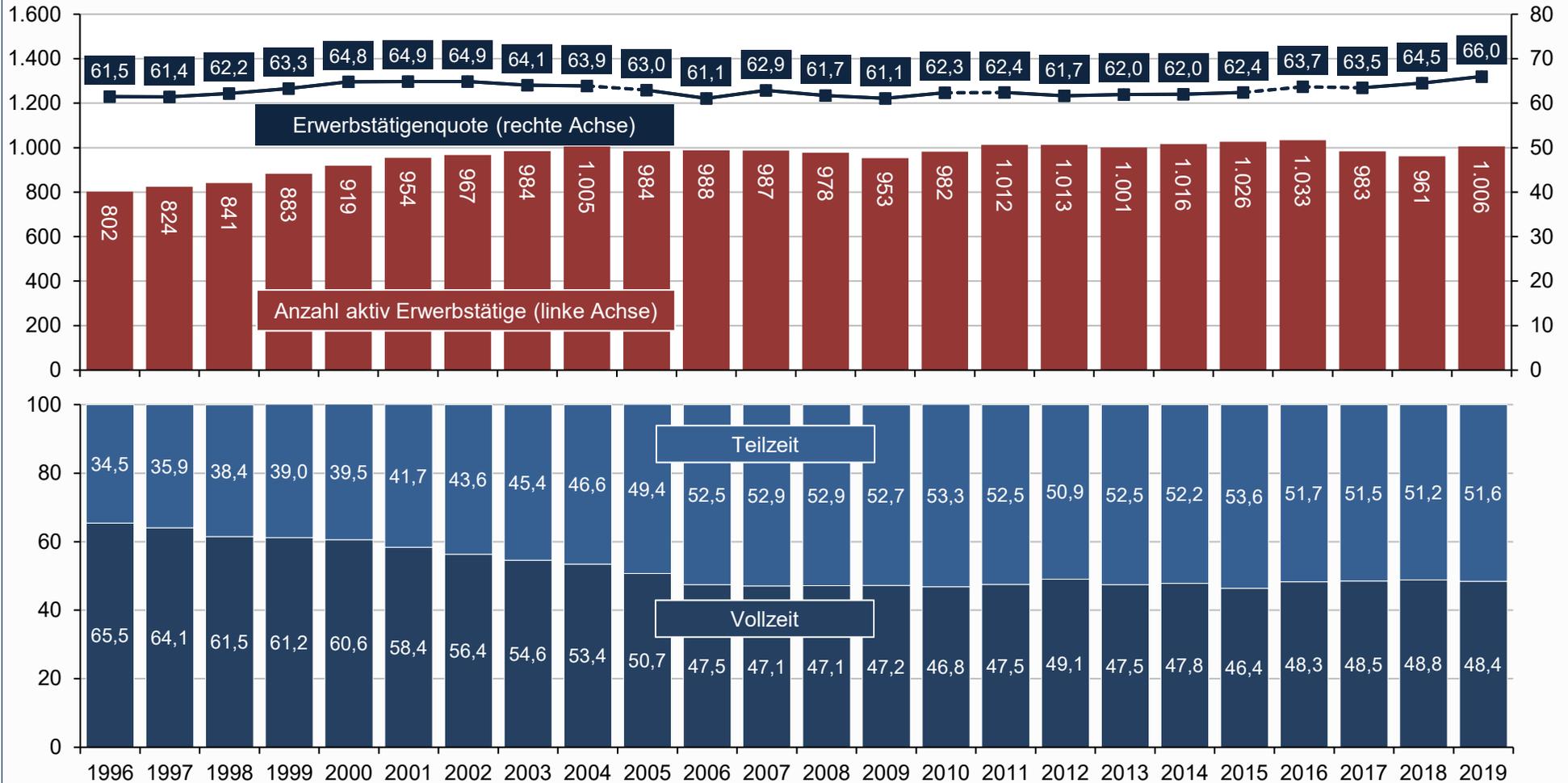


■ Aktiv erwerbstätige Alleinerziehende¹ mit Kindern unter 18 Jahren, 1996 - 2019²
Absolut in Tsd. und Erwerbstätigenquote sowie Anteil der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung in %



¹ Tatsächlich Erwerbstätige ohne Personen, die bspw. krank, in Urlaub oder Mutterschutz waren. ² Aufgrund verschiedener methodischer Änderung ist die Vergleichbarkeit der Werte im Zeitverlauf eingeschränkt (vgl. "Methodische Hinweise"). Die Tendaussage ist jedoch belastbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus (Arbeitstabelle, eigene Berechnungen)



Erwerbstätige Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, 1996 – 2019

Die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind hat sich in den vergangenen 20 Jahren nur wenig verändert. Während die Zahl der aktiven Erwerbstätigen im Jahr 1996 bei 802 Tsd. lag, sind im Jahr 2019 bei leichten Schwankungen im Zeitverlauf rund 1 Mio. Alleinerziehende erwerbstätig gewesen. Parallel zum Rückgang der Familienform Alleinerziehende (vgl. [Abbildung VII.94](#)), gab es auch bei der Anzahl der alleinerziehenden Erwerbstätigen in den letzten paar Jahren einen leichten Rückgang.

Dieser Rückgang hat allerdings keine negativen Auswirkungen auf die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden, die im gleichen Zeitraum vergleichsweise stabil zwischen 61 und 66 % lag. Allerdings kam es im Zeitverlauf zu leichten Schwankungen: so erhöhte sich die Quote bis zu Beginn der 2000er Jahre zunächst auf 64,9 % und sank in den folgenden Jahren bis 2006 auf 61,1 % ab. Erst seit dem Jahr 2014 kann von einem anhaltenden leichten Aufwärtstrend gesprochen werden, so dass der Wert des Jahres 2019 mit 66 % den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum darstellt.

Die Veränderung der Erwerbstätigenquote sagt insgesamt noch nichts über den Umfang (Arbeitszeit) der Tätigkeit aus. In den Jahren bis 2016 verschob sich der Arbeitsumfang der aktiv Erwerbstätigen zunehmend hin zu Teilzeitbeschäftigung. Waren im Jahr 1996 noch fast zwei Drittel der Alleinerziehenden Vollzeitbeschäftigt, sank der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bis zum Jahr 2006 auf knapp unter 50 % ab. Seitdem schwanken die Anteile der Vollzeitbeschäftigung knapp unter 50 % und der Anteile der Teilzeitbeschäftigung knapp über 50 % nur leicht. Der leichte Ausbau der Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden in den zurückliegenden Jahren ging somit auf eine ähnlich hohe Zunahme an Teilzeit- wie Vollzeittätigkeiten zurück.

Hintergrund

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland rund 2,6 Mio. Alleinerziehende, die mit ihren ledigen Kindern zusammen lebten (vgl. [Abbildung VII.94](#)). Bezogen auf alle Familienformen, nämlich auch auf Ehepaare mit Kindern und Lebensgemeinschaften mit Kindern, hatten die Alleinerziehenden seit dem Jahr 1996 (17 %) bis zum Jahr 2015 (24 %) ein wachsendes Gewicht. Seitdem geht ihr Anteil wieder leicht zurück, so dass im Jahr 2019 Alleinerziehende einen Anteil von 22,5 % aller Familien (mit Kindern ohne Altersbegrenzung) ausmachten. Nach wie vor handelt es sich bei den Alleinerziehenden weit überwiegend um Frauen, so lag der Frauenanteil bei den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern bei etwa 88 % (vgl. [Abbildung VII.17](#)).

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist bei Alleinerziehenden nicht nur für die finanzielle Situation der Familie von großer Bedeutung. Sie steckt auch den zeitlichen Rahmen ab, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere mit minderjährigen Kindern, stellt für Alleinerziehende eine große Herausforderung dar.

Die Konzentration von Frauen auf Teilzeitstellen ist Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Teilzeitarbeit ist ein Weg, um auch nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können. Allerdings weisen die Befragungen nach den Arbeitszeitwünschen von Frauen darauf hin, dass vielfach Teilzeitarbeit deshalb ausgeübt wird, da eine Vollzeitstelle nicht zur Verfügung steht. Gerade in Ostdeutschland ist dieses Problem stärker ausgeprägt als im Westen. Dies liegt u.a. daran, dass die Ganztagsbetreuungsquoten von Kindern unter 6 Jahren im Osten deutlich höher liegen als in Westdeutschland (vgl. [Abbildung VII.30](#)). Folglich ist der Wunsch nach einer höheren wöchentlichen Arbeitszeit im Westen wesentlich geringer ausgeprägt, da es sich u.a. nicht mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt.

Alleinerziehende sind im Vergleich zu anderen Haushalten verstärkt mit ökonomischen und sozialen Problemlagen konfrontiert. Das mit der Teilzeitarbeit verbundene geringe Einkommen führt dazu, dass viele Frauen eine nicht ausreichende eigenständige soziale Absicherung sowohl in der Erwerbsphase als auch bei Arbeitslosigkeit oder im Alter haben (vgl. [Abbildung VIII.31](#)). Gerade Alleinerziehende verfügen im Schnitt über vergleichsweise niedrige Haushaltseinkommen (vgl. [Abbildung III.17](#)).

Zudem sind Alleinerziehende überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Lediglich Erwerbslose mit einer Quote von 57,9 % wiesen im Jahr 2019 ein höheres Armutsrisiko auf als Alleinerziehende mit 42,7 % (vgl. [Abbildung III.72](#)). Trotz der stabilen Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden ist bei der Armutsgefährdung zwischen den Jahren 2005 und 2015 eine Zunahme festzustellen gewesen, auf tendenziell ein leichter Rückgang folgte (vgl. [Abbildung III.76](#)). Eine Ursache für den geringen Rückgang der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden dürfte darin liegen, dass Frauen ein höheres Risiko als Männer aufweisen, im Niedriglohnssektor beschäftigt zu sein (vgl. [Abbildung III.33](#)). Ebenso wirken sich die steigenden Kosten nach einer Trennung, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie eine unzureichende Ausgestaltung monetärer familienpolitischer Leistungen für Alleinerziehende auf das Armutsrisiko aus.

Auch wenn es die Mehrzahl der Alleinerziehenden schafft, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus einer eigenen Erwerbstätigkeit zu finanzieren, erhalten Haushalte von Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig Leistungen aus der Grundsicherung. Im Jahr 2019 bezogen 35,4 % aller Alleinerziehenden-Haushalte Leistungen nach dem SGB II. Müssen drei und mehr Kinder versorgt werden, steigt die Hilfequote sogar auf 67,3 % (vgl. [Abbildung III.58](#)). Zum Vergleich: Insgesamt lag die Empfängerquote von Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 bei 8,7 % aller Haushalte.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner*in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. In der dargestellten Grafik handelt es sich um Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Dem Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) folgenden gelten nach der Definition des Mikrozensus jegliche Personen ab 15 Jahre als erwerbstätig, die in der Woche vor der Befragung gegen Entgelt einer Tätigkeit von mindestens einer Stunde nachgingen oder selbstständig oder mithelfend tätig waren (u.a. Arbeitnehmer*innen inkl. geringfügig Beschäftigter, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamt*innen). Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Hier abgebildet sind nur die aktiv Erwerbstätigen, also nur jene, die in der Woche vor der Befragung tatsächlich ihrer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. Personen, die bspw. krank, im Urlaub oder Mutterschutz sind, werden somit nicht einbezogen. Die Einstufung des Arbeitszeitumfangs erfolgt durch die Befragten selbst.

Die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden ist als der Anteil der aktiv erwerbstätigen Alleinerziehenden an allen Alleinerziehenden im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren definiert.

Die Einstufung des Arbeitszeitumfangs erfolgt durch die Befragten selbst.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich. Die Frage zur Messung der Arbeitszeit wurde ebenfalls ab 2010 mehrfach geändert.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.